



GEMEINDE HOCHWOLKERSDORF
GEBURTSORT DER ZWEITEN REPUBLIK
2802 Hochwolkersdorf, Dorfstraße 3
Telefon und Fax 02645-8222
E-Mail: gemeinde@hochwolkersdorf.at

Hochwolkersdorf, am 01.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochwolkersdorf hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende

Verordnung

beschlossen:

Änderung der Wasserabgabenordnung vom 11.07.1990 in der derzeit geltenden Fassung – wie folgt:

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40,-- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungsgröße in m ³ /h | Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h | Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|--|--|---|
| 3 | 40,-- | 120,-- |

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,80 festgesetzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Bianca Furst

